

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Gremien und Kommunalrecht
Mayer, Franka Telefon: 07071 204-2252
Gesch. Z.: /

Vorlage 174/2026
Datum 24.06.2026

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Ausscheiden von Stadträtin Krämer aus dem Gemeinderat**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Es wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Stadträtin Jana Krämer aus dem Gemeinderat vorliegt.

Begründung:

Stadträtin Jana Krämer hat mit Schreiben vom 06.05.2026 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Frau Krämer führt einen bevorstehenden Umzug aus der Gemeinde als Grund für ihr Ausscheiden an.

Zum Zeitpunkt des Wegzugs aus Tübingen verliert Frau Krämer ihr Bürgerrecht und würde daher von Gesetzes wegen aus dem Gemeinderat ausscheiden. Das vorzeitige Ausscheiden ermöglicht eine nahtlose Nachfolge.

Nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung kann ein Gemeinderat aus wichtigem Grund sein Ausscheiden aus dem Amt verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.